

Dezernat VI
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneter
Uli Franke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadtrat
Paul Georg Wandrey

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-4490 oder 4491
Telefax: 06151 13-474490
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de

Datum: 11.08.2023

Kleine Anfrage vom 30.07.2023 Interkulturelle Kompetenzen in der Ausländerbehörde

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Den in Ihrer Einleitung beschriebenen Mangel an interkulturellen Kompetenzen bei den Beschäftigten der Ausländerbehörde muss ich entschieden zurückweisen. Sie können versichert sein und sich gerne selbst überzeugen, dass sich alle Beschäftigten der Ausländerbehörde absolut professionell und wertschätzend gegenüber der Kundschaft verhalten.

Frage 1: Wie viele Beschäftigte in der Ausländerbehörde haben einen Migrationshintergrund?

Antwort: Insgesamt 18 Beschäftigte der Ausländerbehörde haben einen Migrationshintergrund (eingerechnet sind auch die Unterstützungskräfte über eine Zeitarbeitsfirma).

Frage 2: Wie viele Auszubildende gibt es in der Ausländerbehörde, und wie viele davon haben einen Migrationshintergrund?

Antwort: Auszubildende und Beamtenanwärter*innen durchlaufen einen Ausbildungsabschnitt bei der Ausländerbehörde. Zurzeit sind 2 Ausbildungsplätze bei der Ausländerbehörde vorhanden, die aber auch nicht durchgehend besetzt sind.

Frage 3: Gibt es besondere Anstrengungen, Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere aus den häufigsten Herkunftsländern der Migration für die Arbeit in der Ausländerbehörde zu gewinnen? Wenn ja, worin bestehen diese Anstrengungen?

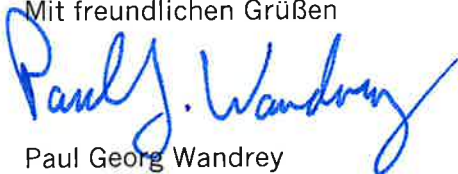
.../2



- Antwort:** Das Einstellungsverfahren wird selbstverständlich nach den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) durchgeführt. Eine Bevorzugung von Menschen mit Migrationshintergrund wäre auch grundsätzlich nicht erforderlich, da ausreichende Bewerbungen stetig vorliegen.
- Frage 4:** Gibt es – vor allem im Hinblick auf internationale Studierende – die Möglichkeit, bei der Vorsprache in der Ausländerbehörde das Gespräch in englischer Sprache zu führen? Wenn ja, wie viele Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben die Sprachkompetenz, englischsprachige Termine anzubieten?
- Antwort:** Schon bei den Bewerbungsverfahren werden ausreichende Englischkenntnisse gefordert. Alle Beschäftigten der Ausländerbehörde werden auch durch verpflichtende Sprachkurse in englischer Sprache regelmäßig geschult. Ausländische Studenten werden bei Vorsprachen grundsätzlich gefragt, ob sie das Gespräch in Englisch oder Deutsch führen wollen.
- Frage 5:** Gibt es Beschäftigte, die Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer von Geflüchteten (also z.B. Afghanistan, Syrien/arabischer Raum, Türkei, Iran, Ukraine, Eritrea, Somalia) ausreichend beherrschen, um Termine in diesen Sprachen durchführen können? Wenn ja, wie viele sind das und welche Sprachen sprechen sie?
- Antwort:** Bei unseren 18 Beschäftigten können wir folgende Sprachen abdecken: italienisch, spanisch, verschiedene arabische Dialekte, Farsi, russisch, amerikanisches englisch, britisches englisch und türkisch.
- Frage 6:** Existiert seitens der Behörde das Angebot von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern für Vorsprechende, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und keine sprachmittelnde Person selbst mitbringen können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Sprachen?
- Antwort:** In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz stehen Sprach- und Integrationsvermittler/innen auf Anfrage zur Verfügung. Insgesamt 20 verschiedene Sprachen können vermittelt werden. Regelmäßig wird die Nachfrage geprüft und angepasst. Die Flyer haben wir der Beantwortung beigelegt.
- Bislang sind der Ausländerbehörde keine Probleme bei der Sprachvermittlung angetragen worden.
- Frage 7:** Gibt es Informationsblätter zu den wichtigen Themen auf Englisch oder in Sprachen der Wichtigsten Herkunftsländer? Wenn ja, wie viele fremdsprachige Informationsblätter gibt es und in welche Sprachen wurde übersetzt?
- Antwort:** Auf der Homepage der Stadt / Ausländerbehörde befinden sich verschiedene Formulare, Flyer und Hinweise zu verschiedenen Themen, in den Sprachen Englisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Arabisch und Chinesisch. Auch die Antragsformulare sind in vielen Sprachen auf der Homepage zu finden, deutsch, englisch, serbisch, türkisch, russisch, arabisch, französisch, spanisch, portugiesisch und albanisch.
- Frage 8:** Werden den Beschäftigten Fortbildungsprogramme zur Vertiefung ihrer Interkulturellen Kompetenzen sowie ihrer Sprachkenntnisse angeboten, oder ist dies in der Zukunft geplant? Wenn ja bitte ich um eine Auflistung der angebotenen Fortbildungen mit Titel, Kursziel und Umfang.

- Antwort:** Verpflichtende Inhouse-Schulungen für die Themen Deeskalationstraining und Englisch in der Verwaltung wurden im Zeitraum von Februar bis Juni 2023 für alle Beschäftigte durchgeführt. Die Sprachkurse werden in Kooperation mit der TU Darmstadt regelmäßig durchlaufen. Fortbildungen zur Vertiefung Interkulturellen Kompetenzen sind geplant und werden mit Erscheinen des städtischen Fortbildungsprogramms angeboten.
- Frage 9:** Wie viele Beschäftigte haben ggf. mindestens eines dieser Fortbildungsangebote im vergangenen und im aktuellen Jahr genutzt?
- Antwort:** Siehe Antwort zur Frage 8. Selbstverständlich finden regelmäßig Inhouse-Schulungen im Ausländerrecht, speziell für die verschiedenen Fachbereiche statt, zuletzt im Zeitraum zwischen April und Juni 2023. Auch ein Lehrgang Urkundenfälschung, durchgeführt vom Polizeipräsidium Darmstadt im Frühjahr 2023 und demnächst im Herbst 2023 sind für einen Teil der Beschäftigten verpflichtend.
- Frage 10:** Bei wie vielen Beschäftigten bzw. Stellen wurde im laufenden Jahr die Eingruppierung gegenüber dem aktuellen Stellenplan verändert?
- Antwort:** Insgesamt 5 Stellen wurden gegenüber dem aktuellen Stellenplan 2022 angehoben, 12 Stellen durch Neuschaffung, auch wie beantragt, bewertet. Für alle Stellen der Ausländerbehörde müssen aktualisierte Stellenbeschreibungen gefertigt und somit neu bewertet werden.
- Frage 11:** Von welcher Ausgangs- in welche Ziel-Gruppe wurden die Stellen angehoben?
- Antwort:** Beamtenbereich: A 12 zu A 13 HBesG, A 11 zu A 12 HBesG
Tarifbereich: EG 10 zu EG 11 TVöD
- Neuschaffung:
Beamtenbereich: A 12, A 10 HBesG
Tarifbereich: EG 9c und EG 7 TVöD
- Frage 12:** Welchen Aufgabenbereich/Funktion (nur Kurzbezeichnung, keine Beschreibung) haben diejenigen Beschäftigten, deren Eingruppierung angehoben wurde?
- Antwort:** Leitung, stv. Leitung, Teamleitungen
- Frage 13:** Was bedeutet es, wenn im Jobportal der Stadt Darmstadt als Bewerbungsfrist der 31.12.2099 angegeben ist? Warum werden dort weiter mehrere Sachbearbeiter/innen in der Abteilung Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen gesucht, obwohl die 12 neuen Stellen mittlerweile alle besetzt werden konnten?
- Antwort:** Bei der Vielzahl der Beschäftigten der Ausländerbehörde ist auch eine normale Fluktuation (Mutterschutz/Elternzeit/Renteneintritt/Dauererkrankung etc.) gegeben. Um hier schnell reagieren zu können, ist die Dauerausschreibung ein adäquates Mittel. Dies ermöglicht ein schnelleres Besetzungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Georg Wandrey
Stadtrat

